

Investitionen zusätzlich benötigt werden. Bei notwendigen Erweiterungsinvestitionen haben die Kombinate und Betriebe zur Grundsatzentscheidung konkrete Maßnahmen zur gezielten Freisetzung der erforderlichen Arbeitskräfte vorzulegen. Die zuständigen Leiter haben darauf zu achten, daß die zur Freisetzung erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen zeitlich abgestimmt mit den Erweiterungsinvestitionen geplant, vorbereitet und durchgeführt werden. Für die Freisetzung von Arbeitskräften und die dazu erforderlichen Intensivierungsmaßnahmen haben die verantwortlichen wirtschaftsleitenden Organe verbindliche Vorgaben zu erteilen.

Eine wichtige Aufgabe zur materiellen Sicherung der verstärkt durchzuführenden Rationalisierung der vorhandenen Grundfonds ist der Eigenbau von Rationalisierungsmitteln, besonders für Verfahrens- und erzeugnistypische Maschinen und Anlagen und für spezielle Meß- und Prüftechnik.

Bei der Festlegung der Leistungsziele der Bau- und Montagebetriebe ist der wachsende Anteil von Rekonstruktionsmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen zu berücksichtigen.

Durch zeitliche und territoriale Reihung, qualifizierte Vorbereitung und konzentrierte Durchführung der Investitionsvorhaben ist eine schnelle Inbetriebnahme zu erreichen.

Die Bildung und Entwicklung von Bauabteilungen in großen Kombinat und Betrieben der Industrie und des Verkehrswesens für betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen ist zu beschleunigen.

*Zur beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist es notwendig, Forschung und Entwicklung eng mit der Investitionstätigkeit zu verbinden.*

Die Pläne „Wissenschaft und Technik“ und „Vorbereitung der Investitionen“ sind zu solchen Leitungsinstrumenten zu entwickeln, die ein koordiniertes, rationelles Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung, Projektierung, Investitionsvorbereitung und -durchführung gewährleisten. Zur Erfüllung der in diesen Plänen enthaltenen Aufgaben haben die verantwortlichen Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane Koordinierungsvereinbarungen zu treffen. Die verantwortlichen Leiter haben dafür zu sorgen, daß die der Intensivierung des Reproduktionsprozesses dienenden Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Investitionen kurzfristig in die Produktion übergeführt werden und andererseits für Investitionsvorhaben der wissenschaftlich-technische Vorlauf rechtzeitig gesichert wird.

Die *Planung und Bilanzierung der Investitionen* ist so zu qualifizieren, daß eine wesentlich höhere Effektivität der Investitionstätigkeit erreicht wird.